

**Niederschrift der 16. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am
13.02.2023 – öffentlicher Teil**

Datum: 13.02.2023

Zeit: 17:03 Uhr –18:44 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Plenarsaal

Anwesende Ausschussmitglieder:

CDU-Fraktion

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach CDU
Herr Josef Menke CDU

Vorsitzender

SPD-Fraktion

Herr Burkhard Fleischmann SPD

AfD-Fraktion

Herr Frank Düpre AfD
Herr Mirko Koschel AfD

Fraktion DIE LINKE

Herr Günter Tattenberg DIE LINKE

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Florian Profitlich Bündnis 90/Die Grü-
nen

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Knut Büttner-Janner BLR

Vertretung für Hr. Achim
Rensch

Fraktion BVB/FREIE WÄHLER

Frau Christine Wernicke BVB/FREIE WÄHLER

Sachkundige Einwohner

Herr Jörg Rakow

Verwaltung

Herr Karsten Stornowski	3. Beigeordneter	
Frau Anke Dürre	Amtsleiterin Amt für Finanzen	
Herr Christian Straßburg	Sachgebietsleiter Ord- nungsamt	
Herr Henrik Berndt		bis 17:30 Uhr

Schriftführer

Herr Jörg Brämer	Büroleiter Landrätin
------------------	----------------------

Gäste

Herr Florian Kischka	Regionale Planungs- gemeinschaft
Frau Regine Weigelt-Kirchner	Regionale Planungs- gemeinschaft

Abwesende Ausschussmitglieder:**CDU-Fraktion**

Herr Siegfried Schön	CDU
----------------------	-----

SPD-Fraktion

Herr Christian Hartphiel	SPD
--------------------------	-----

Fraktion DIE LINKE

Herr Hannes Hanf	DIE LINKE	entschuldigt
------------------	-----------	--------------

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Achim Rensch	BLR	entschuldigt
-------------------	-----	--------------

FDP-Fraktion

Herr Gerd Regler	FDP	entschuldigt
------------------	-----	--------------

Sachkundige Einwohner

Frau Jana Knaack
Herr Jens Lübcke
Herr Marko Tank
Herr Nico-Marcel Winkler

Verwaltung

Frau Karina Dörk	Landrätin	entschuldigt
------------------	-----------	--------------

Herr Frank Bretsch

1. Beigeordneter

entschuldigt

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Regionalentwicklung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Gäste.

Der Vorsitzende stellt fest, dass neun stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Tagesordnung allen Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Dem Vorsitzende liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor. Auf nochmalige Nachfrage des Vorsitzenden schlägt Herr Profitlich vor, die TOP 8 und 9 in der Reihenfolge zu tauschen. Er begründet das damit, dass der Vortrag der Mitarbeiter der Regionalen Planungsgemeinschaft eine gute Einführung für den Antrag/028/2023/1 – Schaffung von zwei Personalstellen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - geben würden.

Gleichzeitig beantragt er Rederecht für die Mitarbeiter der Regionalplanung bei der Behandlung des Antrages AN/028/2023/1.

Der Vorsitzende stellt den Antrag von Herrn Profitlich zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Regionalentwicklung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 / Nein: 4 / Enthaltung: 2

Herr Stornowski informiert, dass die Landrätin die BV/023/2023 – Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Kutzerow – zurückgezogen hat und der TOP 14 somit entfallen kann.

Darüber hinaus muss der TOP 12 - Berichte der Trinkwasserversorger im Landkreis Uckermark zum aktuellen Stand bezogen auf Menge und Qualität des Grundwassers in der Uckermark sowie diesbezügliche Prognosen für die Zukunft – wegen Erkrankung der zuständigen Mitarbeiterin bei der ZOWA heute von der Tagesordnung genommen werden. Es ist beabsichtigt, den Bericht in der nächsten REA-Ausschusssitzung nachzuholen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass damit der TOP 13 – BV/022/2023 - Aufhebung des Kreistagsbeschlusses BV/197/2022 der Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Kutzerow vom 07.12.2022 – auf den TOP 12 gesetzt wird.

Der Vorsitzende bittet über die Änderungen der Tagesordnung abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am 18.10.2022 - öffentlicher Teil
4. Bestätigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am 14.11.2022 - öffentlicher Teil
5. Informationen
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen
8. Anträge
 - 8.1 Schaffung von zwei Personalstellen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
AN/028/2023/1
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
9. Leitbild der Regionalen Planungsgemeinschaft: aktuelle Entwicklungen bei der Regionalplanung
10. Entwurf der Haushaltssatzung 2023
BV/013/2023
11. Neufassung des Rettungsdienstbereichsplanes sowie Umsetzung des Gutachtens "Organisation des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Landkreis Uckermark" inklusive eines Stufenplanes
BV/223/2023
12. Aufhebung des Kreistagsbeschlusses BV/197/2022 der Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Kutzerow vom 07.12.2022
BV/022/2023

zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am 18.10.2022 - öffentlicher Teil

Der Vorsitzende stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am 18.10.2022 – öffentlicher Teil – eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 4: Bestätigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am 14.11.2022 - öffentlicher Teil

Der Vorsitzende stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der 15. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am 14.11.2022 – öffentlicher Teil – eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 5: Informationen

Herr Stornowski informiert über den Förderantrag HyPerformer, der sich mit der Entwicklung der Region Barnim/Uckermark als Wasserstoffregion befasst. Im Vorfeld gab es Ende des Jahres 2020 einen Antrag der CDU-Fraktion, die Uckermark als Wasserstoffregion zu etablieren. Weiterführende Informationen werden den Ausschussmitgliedern in Kürze zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende fragt nach, ob dieses Thema seitens der Verwaltung für die Behandlung im REA vorgesehen ist. Herr Stornowski empfiehlt, sich dahingehend abzustimmen und die Thematik auf einer den nächsten REA-Sitzungen zu beraten.

zu TOP 6: Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu TOP 7: Anfragen

Dem Vorsitzenden liegen keine Anfragen vor. Aktuell werden ebenso keine Anfragen gestellt.

zu TOP 8: Anträge

zu TOP 8.1: Schaffung von zwei Personalstellen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Vorlage: AN/028/2023/1

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Profitlich begründet den Antrag und führt dabei aus, dass es beabsichtigt ist insbesondere kleine Kommunen, die materiell und personell nicht in der Lage sind, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu entwickeln und zu beantragen, mit der Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis zu unterstützen.

Ziel soll sein, die Gelder für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die aus dem Landkreis Uckermark an den Naturschutzfonds gezahlt werden, für Maßnahmen im Landkreis durch entsprechend qualifizierte Anträge zurückzuholen. Es besteht damit die Möglichkeit Landschaftspflege zu betreiben und Projekte zu entwickeln, die durch die Bevölkerung geschätzt werden.

Die hierfür vorgesehenen Mitarbeiter der KV könnten die Kommunen darüber hinaus bei der Erarbeitung von Bebauungsplänen unterstützen.

Herr Profitlich schlägt vor, Frau Weigelt-Kirchner und Herrn Kischka von der Regionalen Planungsgemeinschaft um eine diesbezügliche Einschätzung zu bitten.

Herr Menke stimmt Herrn Profitlich in einigen Punkten zu, weist jedoch darauf hin, dass der Landkreis nicht über Flächen befinden kann, die sich nicht in seinem Eigentum befinden, um dort Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu realisieren. Die Gemeinden sind in der Lage Projekte zu suchen und zu realisieren. Sie benötigen aus seiner Sicht keine Beratung durch den Landkreis.

Herr Menke spricht sich für eine Korrektur der Parameter für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch die Landespolitik aus, um die Maßnahmen auch vor Ort und insbesondere im ländlichen Bereich durchführen zu können, wo der Eingriff in die Natur erfolgt.

Herr Koschel fragt, ob eine solche Beratungsleistung eventuell bereits mit den vorhandenen Mitarbeitern der KV angeboten werden kann. Herr Stornowski sieht das Fachamt derzeit nicht in der Lage, diese Leistung nebenbei qualitätsgerecht abzuarbeiten. Er weist im Zusammenhang mit den Ausgleichsmaßnahmen für Windkraftanlagen hin. Durch die Errichtung wird das Landschaftsbild beeinträchtigt. Diese Beeinträchtigung wäre auszugleichen, was im ländlichen Raum schwierig ist, da hier selten Gebäude in einer Höhe von 35 m zum Abriss stehen. Damit fällt die finanzielle Abgabe an den Naturschutzfonds.

Herr Fleischmann spricht sich gegen den Antrag aus.

Frau Wernicke erinnert daran, dass die Landrätin und sie die Stiftung Naturschutzfonds nach Prenzlau eingeladen haben. Zu diesem Termin wurden auch alle Kommunen eingeladen. Es wurde vorgestellt, wie Anträge auf Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gestellt werden können. Einige Kommunen haben im Nachgang davon Gebrauch gemacht. Es ist ihr nicht bekannt, dass ein aus der Uckermark gestellter Antrag abgelehnt worden wäre. Aus ihrer Sicht sind die zwei Personalstellen nicht erforderlich, da das Verfahren und auch die Fördermittel klar sind. Als positives Beispiel benennt sie das Amt Gerswalde, das über die Fonds viele Dorfteiche saniert hat. Für die Antragstellung gibt es Muster, die von der Kreisverwaltung an die Kommunen weitergereicht worden sind. Dieses müsste nur noch angepasst, unterschrieben und eingereicht werden. Es ist kommunale Selbstverwaltung und jede Kommune muss diesbezüglich selber arbeiten.

Herr Menke spricht sich nochmals für die Überarbeitung der Parameter und eine Vereinfachung des Antragsverfahrens aus. Die Übernahme dieser freiwilligen Aufgabe hat auch Auswirkungen auf die Kreisumlage, die in der Höhe beständig beklagt wird.

Herr Profitlich schlägt noch einmal vor, den Mitarbeiter der Regionalen Planungsgemeinschaft das Rederecht einzuräumen, um sich die Problemlage aus deren Sicht erläutern zu lassen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Landrätin rechtliche Bedenken zu diesem Antrag geäußert hat. Er benennt den § 61 BbgKVerf, in dem die Zuständigkeit des Hauptverwaltungsbeamten für die Aufbau- und Ablauforganisation der Verwaltung sowie die Geschäftsverteilung geregelt ist.

Herr Profitlich betont, dass der Ausschuss auch dazu da ist, Diskussionen zu führen und gemeinsame Lösungsvorschläge für Problemlagen zu entwickeln, die über eine

bloße Antragstellung hinausgehen. Es könnten in einer gemeinsamen Diskussion auch andere Lösungsvorschläge gefunden werden, die dazu führen, die Gelder aus dem Naturschutzfonds in die Uckermark zurückzuholen.

Herr Stornowski weist darauf hin, dass heute ein konkreter Antrag vorliegt, über den im Ausschuss abzustimmen wäre. Der Antrag scheint im REA nicht politisch mehrheitsfähig zu sein. Auf Grund dessen, dass die Ausschussmitglieder das Problem erkannt haben, nach Lösungen suchen und darüber diskutieren, trägt er dem Antragsteller an, darüber nachzudenken, den Antrag heute zurückzuziehen, um damit einer Diskussion des Themas in einer der nächsten REA-Sitzungen den Weg freizumachen. Die Verwaltung könnte eine solche Diskussion im REA fachgerecht vorbereiten und ggf. Externe dazu einladen. Zwischenzeitlich kann dieses Thema auch an die Gemeinden herangetragen werden.

Herr Profitlich zieht den Antrag zurück. Er weist jedoch darauf hin, dass seine Fraktion vorab die Gespräche mit anderen Fraktionen gesucht hat, aber auf wenig Interesse gestoßen ist. Auch die Verwaltung war involviert.

zu TOP 9: Leitbild der Regionalen Planungsgemeinschaft: aktuelle Entwicklungen bei der Regionalplanung

Frau Weigelt-Kirchner und Herr Kischka halten einen PowerPoint-Vortrag zum Leitbild der Region und aktuellen Entwicklungen in der Regionalplanung (**Anlage 1**). Sie gehen dabei auf den Prozess der Leitbildentwicklung und u. a. auf die Leitbildthemen Raumstruktur, Siedlungsentwicklung, Daseinsvorsorge, Verkehr, Wirtschaft, Energie, Klima, Natur, Landschaft, Tourismus und Kultur ein. Es werden die Festlegungen des integrierten Regionalplans aufgerufen.

Beim Thema „Rechtliche Grundlagen der Windenergie“ erfolgt der Hinweis auf den neuen Umgang mit dem Artenschutz. Die verbindlichen Flächenziele, die durch die neue Bundesgesetzgebung für das Land Brandenburg festgelegt wurden, werden benannt und die Konsequenzen deutlich gemacht. In einem neuen Planungskonzept werden statt Windeignungsgebiete zukünftig Vorranggebiete ausgewiesen. Diese Positivplanung soll dazu beitragen, die Regionalpläne weniger angreifbar zu machen. Das Moratorium entfällt mit dieser Regelung nunmehr. Die Region Uckermark-Barnim hat gegenwärtig keinen aktuellen Regionalplan.

Die Auswirkungen der neuen Gesetzesgrundlage wird dahingehend beschrieben, dass eine Entprivilegierung erst mit Erreichen des Flächenziels eintritt. Bis dahin kommt allein die Privilegierung zur Anwendung. Ist das Flächenziel erreicht, obliegt es der Kommune darüber zu entscheiden, ob sie weitere Flächen für die Windenergienutzung zulassen möchte. Aktuell kann also nach dem Baugesetzbuch geplant werden, bis das Flächenziel erreicht ist.

Repowering ist nunmehr auch außerhalb der Vorranggebiete möglich. Beim Repowering wird die UVP auf die Mehrbelastung der neuen Anlage im Vergleich zur bestehenden Anlage begrenzt. Im Entwurf 2022 wurden 47 Eignungsgebiete für die Windenergienutzung festgelegt. Dieser Entwurfsstand muss nun angepasst werden.

Herr Profitlich fragt nach, ob die von der Bundesregierung vorgegebenen Ziele für die Region erreichbar sind und wie viele Windeignungsgebiete noch in Diskussion sind. Herr Kischka führt aus, dass im Entwurf bereits 2,25 % der Regionsfläche als Eignungsgebiet ausgewiesen wurde. Würde diese Fläche als Vorranggebiet ausgewiesen werden, wäre die Region entprivilegiert. Durch Artenschutzbeläge können sich

die Gebiete noch einmal geringfügig ändern. Die Zielvorgaben könnten jedoch dennoch erfüllt werden.

Herr Menke möchte von Herrn Kischka wissen, wann mit einem gültigen Regionalplan zu rechnen ist. Bis zum Sommer soll ein zweiter Entwurf erarbeitet werden, der anschließend in die Beteiligung gegeben werden kann. Nach der Abwägung und Bearbeitung könnte, soweit sich auf Grund der Änderungen kein dritter Entwurf erforderlich macht, Mitte des nächsten Jahres ein gültiger Regionalplan vorliegen.

Herr Profitlich möchte von Frau Weigelt-Kirchner wissen, was das Ziel war, ein solches Leitbild zu formulieren und wie das Leitbild in der Fläche umgesetzt wird. Bei der Erarbeitung des Leitbildes war es wichtig, ein großes Spektrum von Akteuren zusammenzubringen und die Ansätze und Vorstellungen für die Region aufzunehmen. Für diesen Prozess gab es eine professionelle Begleitung. Das Ergebnis wurde in diesen Themenkomplexen zusammengefasst. Gleichzeitig sollten Arbeitsaufträge für die Regionale Planungsgemeinschaft aus dieser Arbeit hervorgehen, die regionalplanerisch bearbeitet werden. Ein integrierter Regionalplan lag bisher nicht vor. Es gibt in der Region die verschiedensten Plattformen, auf denen das Leitbild diskutiert werden kann.

Frau Wernicke möchte wissen, ob Frau Weigelt-Kirchner und Herr Kischka für die Regionale Planungsstelle oder als Klimaschutzbeauftragte, die zur Regionalen Planungsgemeinschaft abgeordnet und von den Landkreisen finanziert sind, sprechen. Beide sind Regionalplaner und arbeiten am Regionalplan.

Weiterhin möchte Frau Wernicke wissen, was sich konkret für die Menschen in der Uckermark verbessern wird, wenn das Planungsziel 2030 beschlossen wird. Herr Kischka führt aus, dass es eine Pflichtaufgabe der Verwaltung ist, den Regionalplan zu entwickeln. Der Regionalplan ist das Bindeglied zwischen dem Landesentwicklungsplan und der Bauleitplanung der Kommunen. Aktuell ist die Windenergie im Außenbereich per Gesetz privilegiert. Der Gesetzgeber hat die Möglichkeit geschaffen, dass die Region durch Erreichen des Flächenziels eine Entprivilegierung und die Reduzierung der Fläche für die Windenergienutzung erreichen kann.

zu TOP 10: Entwurf der Haushaltssatzung 2023 Vorlage: BV/013/2023

Frau Dürre trägt anhand eines PowerPoint-Vortrags den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 (**Anlage 2**) vor, der auf die Themenschwerpunkte des REA abgestimmt ist. Sie geht in ihrem Vortrag auf den Planungsprozess zur Finanzierung der Aufgabenwahrnehmung des Landkreises, eine Ergebnisübersicht mit Blick auf die vergangenen Jahre, die Ertragsarten aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Aufwandsarten aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, die nicht gesetzlich normierten Leistung des Landkreises, die Projekte der Wirtschafts- und Tourismusförderung, die Projekte für Umwelt und Klimaschutz, die Investitionstätigkeit, die Investitionstätigkeit für Schulen in Trägerschaft des Landkreises und die Werterhaltungsmaßnahmen an diesen Schulen ein.

Der Haushalt schließt defizitär ab. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses werden für die Deckung herangezogen, um einen ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können. Der Kreisumlagehebesatz ist mit 41,5 % veranschlagt.

Der Jahresabschluss 2021 wird derzeit zusammengestellt. Für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 liegt eine Prognose vor. Beide Ergebnisse werden besser ausfallen als geplant.

Frau Wernicke fragt, ob die vom Landkreis in Prenzlau geplante Sporthalle mit den Bau- oder nur mit den Planungskosten im Haushalt dargestellt ist. Hier sind nur die Planungskosten dargestellt. Die Umsetzung wird für 2024 geplant.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 / Nein: - / Enthaltung: 4

**zu TOP 11: Neufassung des Rettungsdienstbereichsplanes sowie Umsetzung des Gutachtens "Organisation des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Landkreis Uckermark" inklusive eines Stufenplanes
Vorlage: BV/223/2023**

Herr Straßburg führt aus, dass der Landkreis Träger des Rettungsdienstes ist und diesen als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe organisiert. Im Rettungsdienst wird der Landkreis an der Einhaltung der Hilfsfrist gemessen, bei der 95 % aller Notfälle eines Jahres innerhalb von 15 min erreicht werden müssen. In den vergangenen Jahren konnte dieser Wert nicht erreicht werden, weshalb ein Gutachten beauftragt wurde, das Gründe ausgewiesen hat, warum die Hilfsfristen nicht eingehalten werden konnten. Der Gutachter hat Empfehlungen, die Hindernisse abzubauen, gegeben. Daraus resultiert der beigefügte Stufenplan.

Es sollen zwei neue Rettungswachen errichtet und weitere Rettungsmittel vorgehalten werden. Alle Maßnahmen werden mit den Kostenträgern verhandelt und über die Rettungsdienstgebühren refinanziert. Nach der vollständigen Umsetzung des Stufenplanes wird der Rettungsdienstbereichsplan, der sich dadurch erneut ändert, zur Beschlussfassung vorgelegt.

Herr Menke geht auf die geplante Rettungswache in Dolgen ein. Er möchte wissen, ob es zur Absicherung dieser Rettungswache bereits Verträge gibt und Planungskosten im Haushalt berücksichtigt sind. Mit dem Landkreis Mecklenburg-Vorpommern existiert eine öffentlich – rechtliche Vereinbarung zum länderübergreifenden Rettungsdienst. Die Kosten für die Errichtung einer Rettungswache sind in den Kosten enthalten und werden in der Kosten-Leistungsrechnung, die in diesem Jahr aufgestellt wird, für 2024 mitverhandelt.

Der Vorsitzende spricht die Rettungswache beim PCK an, für die nur ein Rettungswagen ausgewiesen ist und die 24-h-Schicht auf eine 12-h-Schicht reduziert werden soll. Er fragt nach, ob die Wache mit dem Rettungswachenbereich so die Aufgabe bewältigen kann. Der Rettungswachenbereich des PCK ist so groß. Auf Grund der Lage des Standortes erreicht er den Norden von Schwedt nicht. Es erfolgt auf Grundlage des Gutachtens eine Umstrukturierung unter Einbeziehung von Casekow und Verkleinerung des Rettungswachenbereichs des PCK. Die Rettungswache in Casekow und in Schwedt/Oder fangen Einsätze ab, so dass eine 12-h-Schicht am PCK-Standort ausreichend ist. Die Inanspruchnahme der Rettungsmittel in der Stadt Schwedt/Oder, in Casekow und am Standort PCK greifen durch die beabsichtigte Neustrukturierung ineinander.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

1. *Der Kreistag beschließt die Neufassung des Rettungsdienstbereichsplanes für den Landkreis Uckermark in der vorliegenden Fassung.*
2. *Der Kreistag beschließt den Stufenplan zur Umsetzung des Gutachtens „Organisation des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Landkreis Uckermark“ ab dem 01.01.2024.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 12: Aufhebung des Kreistagsbeschlusses BV/197/2022 der Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Kutzerow vom 07.12.2022
Vorlage: BV/022/2023**

Herr Stornowski geht auf die Begründung zur Beschlussvorlage, die die Notwendigkeit der Aufhebung des Beschlusses darstellt, ein. Auf Grund eines erheblichen Fehlers in den Unterlagen ist der Kreistagsbeschluss aufzuheben. Eine erneute Auslegung der Trinkwasserschutzzone ist erforderlich.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag hebt den Beschluss Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Kutzerow vom 07.12.2022 mit der Drucksachen-Nr. BV/197/2022 auf.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zur Kenntnis genommen:

gez. Dr. Hans-Otto Gerlach
Ausschussvorsitzender

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Jörg Brämer
Schriftführer